Wettbewerbskommission

Vorschläge der Wettbewerbskommission gem. § 16 Abs 1 WettbG an die Bundeswettbewerbsbehörde für Schwerpunkte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Kalenderjahr 2027

1. Einleitende Bemerkungen

Die Wettbewerbskommission (WBK) nimmt im Rahmen der im Wettbewerbsgesetz (WettbG) vorgesehenen alljährlichen Abgabe einer Schwerpunktempfehlung für die Arbeit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) die Gelegenheit wahr, aus ihrer Sicht jene Bereiche aufzuzeigen, die eine vertiefte und laufende Bearbeitung im Sinne fairer Wettbewerbsverhältnisse nahelegen. Die WBK geht bei der Erarbeitung dieser Empfehlungen von Erkenntnissen aus ihrer laufenden Arbeit und ihr zugekommenen Informationen aus und ist bemüht, die Schwerpunktempfehlung auf jene wettbewerbspolitischen Bereiche zu fokussieren, deren tiefergehende Behandlung durch die BWB den höchstmöglichen Nutzen erwarten lässt.

Die bisherigen Schwerpunktempfehlungen der WBK sind auf der Website der WBK, des BMWET sowie der BWB ersichtlich[1] und in wesentlichen Teilen nach wie vor aktuell.

Die derzeitige wirtschaftspolitische Situation ist von vielen Herausforderungen geprägt, die durch innerstaatliche wie auch außenwirtschaftliche Faktoren beeinflusst werden. Hohe Inflationsraten, rasche Veränderungen am Arbeitsmarkt, Marktkonzentrationen in wichtigen Wirtschaftssektoren, schwache Konjunkturprognosen,sinkende Wettbewerbsfähigkeit, die angestrebte Energiewende, markante Verschiebungen im Welthandel - insbesondere volatile US-Zölle -, geopolitische Krisen und Kriege, die

[1] Siehe zuletzt WBK-Schwerpunktempfehlung an die BWB für 2026, abrufbar unter www.wettbewerbskommission.gv.at

demografische Bevölkerungsentwicklung, etc. beeinflussen wesentlich die wettbewerbliche Situation der Unternehmungen.

Diese Entwicklungen zu erfassen und zeitgerecht Maßnahmen zu setzen, die den Wettbewerb und damit die Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft stärken, ist auch die Aufgabe einer effizienten Wettbewerbskontrolle. Dabei gilt es auch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu stärken, insbesondere durch die Berücksichtigung von Innovationen, Qualität und Fragen des Wirtschaftsstandortes.

2. Schwerpunktempfehlung für 2027

2.1. Branchenuntersuchungen

Die Bundeswettbewerbsbehörde hat in mehreren Bereichen Branchenuntersuchungen begonnen, die teilweise noch nicht zum Abschluss gebracht wurden. Auf besondere Aufmerksamkeit sind dabei die Untersuchungen in den Bereichen Fernwärme, Strom und Gas sowie Online-Essenslieferplattformen gestoßen.

Die Wettbewerbskommission empfiehlt der BWB im Jahr 2027 einen besonderen Schwerpunkt auf die Nachbereitung abgeschlossener und laufender Branchenuntersuchungen zu legen. Für jede Untersuchung sollte transparent dargestellt werden, welche festgestellten Probleme durch kartellrechtliche Einzelverfahren, Marktbeobachtung, Kooperation mit Regulierungsbehörden, Advocacy oder gesetzgeberische Maßnahmen weiterverfolgt werden.

2.2 Wettbewerbsmonitoring

In den vergangenen Jahren hat die WBK ein gezieltes Wettbewerbsmonitoring bestimmter Branchen, die in weiterer Folge allenfalls in eine volle Branchenuntersuchung münden können, empfohlen. Die WBK wurde darüber

informiert, dass diese Empfehlung Berücksichtigung gefunden hat. Am 19.11.2025 wurde die WBK von der BWB zuletzt über den Stand der Entwicklungen informiert.

In Hinblick auf die Anforderungen aus dem Regierungsprogramm und dem Ministerratsvortrag vom 3.9.2025, sowie den bisherigen Vorarbeiten zur Implementierung des von Seiten der WBK regelmäßig empfohlenen Wettbewerbsmonitorings sollte ein nachvollziehbares, indikatorengestütztes Wettbewerbsmonitoring in ausgewählten volkswirtschaftlich bedeutenden Märkten implementiert und erste Ergebnisse veröffentlicht werden. Dabei sind Auswahlkriterien, Datenquellen, Schwellenwerte und die Voraussetzungen für den Übergang zu einer Branchenuntersuchung oder einem Einzelverfahren transparent darzustellen.

Die WBK sieht einer zeitnahen Vorstellung des konkreten Wettbewerbsmonitoring-Tools unter Bezugnahme auf die in nächster Zeit geplanten Schwerpunkte durch die BWB entgegen.

2.3. Marktmachtmissbrauch

Eine der Kernaufgaben der BWB liegt in der Bekämpfung der missbräuchlichen Ausübung von Marktmacht. Die BWB widmet sich bereits seit geraumer Zeit mit verstärktem Fokus dieser Thematik. Die WBK begrüßt dies und regt weiterhin eine verstärkte Aktivität in diesem Bereich an.

2.3.1. Energie

Der Kostenfaktor Energie trifft sowohl Unternehmen als auch Konsumentinnen und Konsumenten in erheblichem Ausmaß. Weltweite Verschiebungen in Energiemärkten färben auch auf Österreich ab. Die Verringerung des Einsatzes von fossilen Energieträgern in der Produktion, die Diversifizierung im Energiemarkt, die Unabhängigkeit in der Versorgung und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energiequellen sind aus wettbewerbsrechtlicher Sicht wesentliche Aspekte der Beobachtung und der Berichtstätigkeit. Der in Anbetracht technologischer

Entwicklungen steigende Strombedarf (zB für Rechenzentren) stellt eine zunehmende Herausforderung dar.

In Anbetracht der fortgesetzten Kooperation der BWB und der E-Control ersucht die WBK weiterhin um Informationen und neue Erkenntnisse zum **Gas- und Strommarkt**. Ergänzend dazu ersucht die WBK um Informationen betreffend wettbewerbsrechtlich relevante Entwicklungen auf den Treibstoffmärkten (zB unterschiedliche Preisentwicklung bei Diesel und Heizöl).

Den Ergebnissen der seit längerer Zeit laufenden Branchenuntersuchung des Bereiches **Fernwärme** sieht die WBK mit großem Interesse entgegen.

Die WBK regt an, sich im inhaltlichen Zusammenhang mit dem bereits Ausgeführten auch mit der Marktentwicklung bei **Holzpellets** auseinanderzusetzen, da diese einen im Vergleich zu Brennholz deutlich höheren Preisanstieg im letzten Jahr verzeichnet haben.

Weiters empfiehlt die Wettbewerbskommission, den Markt der **Energieversorgung**, insbesondere in Zusammenhang mit der **Dekarbonisierung** weiterhin vertieft zu beobachten. Der Schwerpunkt sollte dabei auf regionaler Marktmacht, Zugangsbedingungen zu Netzen und Infrastrukturen, vertikaler Integration, Kreuzbeteiligungen, Wechselhindernissen sowie der transparenten und zeitnahen Weitergabe von Kostenänderungen liegen.

Außerdem ersucht die WBK die BWB, ihre in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführten Branchenuntersuchungen zur **E-Ladeinfrastruktur** im Lichte der jüngsten Medienberichte über große Preisunterschiede und mangelnde Transparenz bei E-Ladestationen je nachdem, ob die Nutzer Vertragspartner des jeweiligen Ladesäulenbetreibers sind oder ob man sie mit einer Ladekarte eines Drittanbieters laden oder ob sie den ad-hoc Preis via Kreditkarte bezahlen,[2] zu aktualisieren.

[2] https://help.orf.at/stories/3237147/

2.3.2. Lebensmittel

Maßnahmen gegen hohe Lebensmittelpreise sind ein zentrales Anliegen der Bevölkerung. Angesichts langjähriger Erfahrung – und insbesondere der Dürre und Hitze im Jahr 2026 – empfiehlt es sich, weiterhin dem Sektor und der gesamten Wertschöpfungskette erhöhtes Augenmerk zu schenken sowie wettbewerbsrechtlich relevante Verhaltensweisen, wie bspw künstliche Marktbeschränkungen (artificial market restraints) – Stichwort: „Österreichaufschlag“ – unter Beobachtung zu halten.

Das besondere Problem der territorialen Lieferbeschränkungen weist eine klare europäische Komponente auf. Insofern empfiehlt die WBK der BWB sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf europäischer Ebene für effektive Maßnahmen gegen territoriale Lieferbeschränkungen einzusetzen und ihre Erkenntnisse gegebenenfalls in das ECN und in die Arbeiten der Europäischen Kommission einzubringen, irreführende Praktiken abzustellen, und dem Sektor und der gesamten Wertschöpfungskette im Rahmen eines gezielten Wettbewerbsmonitorings besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

2.3.3. Online-Handel

Die BWB sollte ihre Ermittlungskompetenz im digitalen Sektor 2027 auf konkrete wettbewerbliche Abhängigkeiten österreichischer Unternehmen von Plattformen ausrichten. Erkenntnisse der Branchenuntersuchung zu Essenslieferplattformen sollten auf vergleichbare Vermittlungs-, Handels- und Dienstleistungsplattformen übertragen werden. Die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und der RTR sollte dabei so gestaltet werden, dass nationale Vollzugslücken geschlossen werden können, ohne dass es zu Kompetenzüberschneidungen kommt.

In Verbindung mit dem oben Dargestellten regt die WBK an, die wettbewerbliche Dimension digitaler Finanz- und Zahlungsdienstleistungen näher zu betrachten, insbesondere im Lichte der Dominanz einzelner Player und des möglicherweise erschwerten Markteintritts für potentielle neue Anbieter besteht.

2.3.4. Künstliche Intelligenz

Die vielfältige Anwendung von **Algorithmen und künstlicher Intelligenz** in der Digitalwirtschaft birgt die Gefahr des Entstehens neuer Formen von Verhaltenskoordination. Deshalb sollte beobachtet werden, ob der zunehmende Einsatz künstlicher Intelligenz in digitalen Märkten bestehende Konzentrationstendenzen verstärkt oder neue Formen wirtschaftlicher Abhängigkeit entstehen lässt. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Zugang zu Daten, Rechenkapazitäten und digitalen Infrastrukturen zu.

Daher empfiehlt die WBK der BWB weiterhin, sich mit diesen hochaktuellen Themen zu beschäftigen.

3. Schlussbemerkung

Für den Wirtschaftsstandort Österreich ist eine **verlässliche und effiziente Vollziehung** des Wettbewerbsrechts ein wesentlicher Vorteil. Die BWB möge daher weiterhin Unabhängigkeit, Transparenz sowie effiziente Verfahren gewährleisten.
Die WBK bedankt sich bei der BWB für den erfolgten Gedanken- und Erfahrungsaustausch und wünscht weiterhin viel Erfolg bei ihren Aktivitäten zur Verbesserung der Wettbewerbssituation.

Wien, am 29.09.2026



Hon.-Prof. DDr. Jörg Zehetner
Vorsitzender der Wettbewerbskommission